

II-372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/15-Pr. A1b/87

WIEN, 06. APR. 1987

42 IAB

1987 -04- 08

zu 17 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Blau-Meissner
und Kollegen, Nr. 17/J, betreffend Atrazin-
konzentration im Trinkwasser

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Genossen, Nr. 17/J, betreffend Atrazinkonzentration im Trinkwasser, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Festsetzung von Grenzwerten für Atrazin und andere Stoffe im Trinkwasser fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Diese Maßnahmen sowie die Überwachung und die Untersuchung des Trinkwassers zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung, sind dem Kompetenztatbestand "Gesundheitswesen" (Art. 10 Ziffer 12 B-VG) zuzuordnen.

Der Bundesminister:

